



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Amt für Finanzen

Vorlagen-Nummer

297/07

1

Sitzungsvorlage

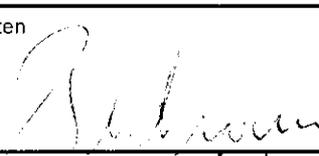
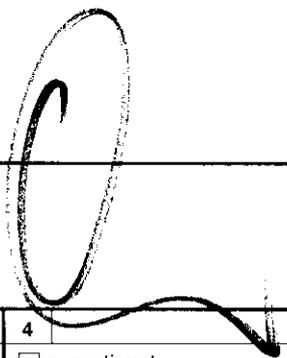
Datum: / y. 10.2007

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	30.10.2007	
2.			
3.			
4.			

Städtischer Doppelhaushalt für die Jahre 2008 / 2009
hier: Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2007

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, für die Haushaltsjahre 2008 / 2009 einen Doppelhaushalt zu verabschieden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
			
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.08.2007 beantragten die SPD-Ratsfraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Haushaltsjahre 2008 / 2009 einen Doppelhaushalt zu erstellen (vgl. Kopie des beige-fügten Antrages).

Seitens der Verwaltung wird zu der Thematik wie folgt Stellung genommen.

Gesetzliche Grundlage: § 78 Abs. 3 GO

„Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.“

Diese für das NKF-Verfahren anzuwendende Vorschrift wurde unverändert aus dem kameralem System übernommen (ehemals § 77 Abs. 3 GO).

Rechtsfolgen:

1. Die drei dem Haushaltsjahr folgenden Planjahre (mittelfristiger Bereich) sind an das zweite Haushaltsjahr anzubinden.

Beispiel: Doppelhaushalt 2008 / 2009
 Mittelfristiger Planungszeitraum 2010 – 2012

2. Vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres ist eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorzunehmen und dem Rat vorzulegen (§ 9 Abs. 2 GemHVO NRW).

Gleichzeitig sollten die dem Rat vorzulegende Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie veränderte Anlagen zum Haushaltsplan auch der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben werden.

Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Festschreibungen sind beim Doppelhaushalt für jedes Haushaltsjahr getrennt vorzunehmen. Mithin sind z. B. der Gesamtbetrag der Kredite, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Realsteuerhebesätze nebeneinander für 2 Jahre anzugeben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass ein echter Übergang auf eine zweijährige Haushalts- und Rechnungsperiode vom Gesetzgeber nicht gewünscht ist, weil dies den Bedürfnissen der auf Jährlichkeit abgestellten Finanzstatistik von Bund und Ländern zuwider laufen würde.

Hinsichtlich der Vor- und Nachteile eines „Doppelhaushalts“ sei zunächst grundsätzlich angemerkt, dass im NKF ein zweijähriger Haushaltsplan wahrscheinlich nicht mehr die Bedeutung erlangt, die ihm im kameralem Rechnungswesen zugeschrieben wurde. Schließlich wird durch die Einbeziehung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan die künftige Haushaltswirtschaft konkreter dargestellt.

Gleichwohl ist der „Doppelhaushalt“ zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, da sich die Einführung des NKF-Systems noch in der Anfangsphase befindet und „Erfahrungswerte“ noch nicht vorliegen.

Vorteile des Doppelhaushalts:

- Einsparungen von Verwaltungsaufwand
- Finanz- und vermögenswirksame Entscheidungen können für einen längeren Zeitraum im voraus satzungsrechtlich verbindlich festgesetzt werden
- Höheres Maß an Planungssicherheit

Nachteil des Doppelhaushalts:

- Durch wesentliche Änderungen der veranschlagten haushaltswirtschaftlichen Daten kann sich im zweiten Jahr die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung ergeben. In diesem Zusammenhang sei auf die kürzlich vom Rat beschlossenen Erheblichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragssatzung hingewiesen.

Fazit:

Der Doppelhaushalt stellt keine inhaltliche Zusammenfassung von zwei Haushaltsjahren dar, es ist vielmehr eine parallele Abbildung zweier Perioden durch die Haushaltssatzung. So können auch nicht Ermächtigungen des zweiten Jahres im ersten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Dennoch bietet der Doppelhaushalt ein geeignetes Instrument, haushaltswirtschaftliche Entscheidungen planungssicher für 2 Jahre festzuschreiben.

So nutzen z. B. andere Kommunen (Gemeindeverbände) seit Jahren dieses haushaltswirtschaftliche Steuerungsinstrument (z. B. der Kreis Aachen) mit Erfolg.

In der derzeitigen Haushaltssituation (Einführungsphase NKF) bietet der Doppelhaushalt neben der beschriebenen Planungssicherheit auch eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für Rat und Verwaltung.

Insoweit empfiehlt die Verwaltung dem Antragsbegehren der beiden Ratsfraktionen zu folgen..

**Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen**

20/ Finanzen und Steuern

SPD-Fraktion

20. SEP. 2007
Abt.: 200 / 201 / 202
D.R. U.A.L. K.A.L. W.V.A.L.

*Fr. U. Sch.
Jens. R.*

im Rat der Stadt Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 21. AUG. 2007

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

*20.
Bitte
W. festigen
f. die Rah-
mitz am 30. 10. 07.
Im Inhalt des von mir erstellten Position-
papiers (als Anlage beigefügt) bitte sich
entsprechend zu verhalten!*

*18.
TR
07*

11/20

Eschweiler, 21.08.2007

Haushalt 2008 und 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

entsprechend § 78 Abs. 3 GO NRW besteht die Möglichkeit, eine Haushaltssatzung für 2 Jahre – nach Jahren getrennt – zu erlassen.

Dem Vernehmen nach wird in der Stadt Aachen und im Kreis Aachen seit Jahren nach diesem § 78 Abs. 3 verfahren.

Nachdem nun bei der Stadt Eschweiler erfolgreich NKF eingeführt wurde, beantragt die Koalition für die Jahre 2008 und 2009 die Erstellung eines Doppelhaushaltes. Mit Erstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 erhalten Politik, Verwaltung, Vereine und Organisationen die Möglichkeit, ergebnis- und finanzwirtschaftliche sowie vermögenswirksame Entscheidungen planungssicher für 2 Jahre festzuschreiben.

Voraussetzung ist, dass bei der Erstellung des Doppelhaushaltes ausreichende Beratungszeiträume eingeplant werden und dass die Vorlage eines kompletten Entwurfes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Pieta

Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender)

Leo Gehlen

Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)